

PROTOKOLL

über die 8. Sitzung des Rates der Gemeinde Reppenstedt

am Donnerstag, 7. November 2024

im Sitzungssaal des Rathauses in Reppenstedt, Dachtmisser Straße 1

Beginn: 19:30 Uhr

von der Verwaltung

Steffen G ä r t n e r
Sabrina H a r m s

zugleich als Schriftführerin

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2024
- 5 Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
- 7 Benennung eines Fraktionsvorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie eines Gruppensprechers für die Gruppe SPD/Grüne/SOLI
- 8 Umbildung des Verwaltungsausschusses
- 9 Bebauungsplan Nr. 21 „Ortsmitte 3“ - 4. Änderung
- Abwägungsbeschlüsse
- Satzungsbeschluss
- 10 Bebauungsplan Nr. 40 "Schnellenberger Weg" - 1. Änderung
- Abwägungsbeschlüsse
- Satzungsbeschluss
- 11 Bebauungsplan Nr. 42 „Bürgerpark“ mit örtlicher Bauvorschrift
- Abwägungsbeschlüsse
- Satzungsbeschluss
- 12 Bebauungsplan Nr. 43 „Gewerbe, Energie und Mobilität“ der Gemeinde Reppenstedt
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB)

Leitung: Bürgermeister(in)

Christian P u r p s

anwesende Ratsmitglieder

Cornelia B o n i n
Dr. Hinrich B o n i n
Hendrik C o r d e s
Holger D i r k s
Karoline F e l d m a n n
Frank G e h r k e
Oliver G l o d z e i
Volker G ü l d e n p f e n n i g
Annette H o f f m a n n
Ute K l i n g e n b e r g
Britta N i c k l a u s
Karen R a b b e
Arne T o p p
Joachim W i t t e

es fehlte(n)

Anikó H a u c h
Jürgen H e s s e
David K o r t i n g
Ute L e h m a n n
Susanne M e y e r - W i t t e
Johannes U l i c z k a

- 13 Umgestaltung Spielplatz „An der Landwehr“ und Herstellung der nördlichen Wegeverbindung im Bürgerpark
- 14 Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021
- 15 Anhörung zum Zensus 2022
- 16 Behandlung von Anfragen und Anregungen

A) Öffentlicher Teil:

Punkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Purps eröffnet um 19:33 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2

Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Christian Purps begrüßt die Anwesenden, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Presse. Er hebt im Vorwege hervor, dass die Siedlergemeinschaft Gellersen beim Bundeswettbewerb vom Verband Wohneigentum „Resiliente Siedlungen - sozial und ökologisch“ den dritten Platz belegt hat.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	15	0	0

Punkt 3

Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Beschluss:

Tagesordnungspunkt 17 wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	15	0	0

Punkt 4

Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2024

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	13	0	2

Punkt 5

Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Angelegenheiten der Verwaltung

Gemeindedirektor Gärtner teilt mit, dass die Baustelle an der Landesstraße Richtung Lüneburg auf der südlichen Seite nun fertiggestellt und auf die Nordseite umgezogen ist.

Darüber hinaus teilt er mit, dass am Wochenende der Naturparktag stattfindet. Hierzu hat der Landkreis Lüneburg auch eine Aktion in der Samtgemeinde Gellersen ins Leben gerufen. Diese wird zwischen Reppenstedt und Kirchgellersen stattfinden. Genauere Details dazu findet man auf der Seite des Naturparks.

Zuletzt teilt er mit, dass die Sitzung des Finanzausschusses am 21.11.2024 um 19:00 Uhr zum Thema „Haushalt“ stattfinden wird.

Punkt 6

Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 7

Benennung eines Fraktionsvorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie eines Gruppensprechers für die Gruppe SPD/Grüne/SOLI
Ratsherr Glodzei teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen neuen Fraktionssprecher und die Gruppe SPD/Grüne/SOLI einen neuen Gruppensprecher gewählt hat. Volker Güldenpfennig wird beide Positionen übernehmen.

Beschluss:

Die Besetzung wird festgestellt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	14	0	1

**Punkt 8
Umbildung des Verwaltungsausschusses**

Gemeindedirektor Gärtner teilt mit, dass der Sitz von Herrn Glodzei im Verwaltungsausschuss von Herrn Güldenpfennig übernommen wird und die Vertreterin Frau Lehmann wird.

Beschluss:

Die Ausschussbesetzung wird festgestellt.

<i>Abstimmung:</i>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	14	0	1

**Punkt 9
Bebauungsplan Nr. 21 „Ortsmitte 3“ - 4. Änderung**

**- Abwägungsbeschlüsse
- Satzungsbeschluss**

Gemeindedirektor Gärtner erläutert den Inhalt des Bebauungsplanes und erklärt, dass im Ursprungsbebauungsplan der Tiefstall noch nicht enthalten war, welcher nun zu Wohnungen umgebaut werden soll. Er macht deutlich, dass die Gemeinde sich sehr darüber freut, dass durch die Umsetzung dieser Maßnahme das Substanzgebäude erhalten bleiben kann und dieses einer neuen Nutzung zugeführt wird.

Ratsfrau Rabbe erkundigt sich, ob tatsächlich kein Café entstehen wird.
Bürgermeister Purps bestätigt.

Beschluss:

1. Die Gemeinde stimmt den vorliegenden Abwägungs- und Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zu, nimmt die Abwägung der Stellungnahmen entsprechend der Vorlage vor und fasst die Beschlüsse entsprechend der Vorlage (Abwägungsgebot gemäß § 1 Abs. 7 BauGB).
2. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass keine Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a BauGB abgegeben wurden.
3. Die Gemeinde stimmt dem ihr vorliegenden Bebauungsplan Nr. 21 „Ortsmitte 3“ - 4. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift sowie der Begründung zu und beschließt den Bebauungsplans Nr. 21 „Ortsmitte 3“ -

4. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung sowie die dazugehörige Begründung in der vorliegenden Form.

<i>Abstimmung:</i>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	15	0	0

Punkt 10

**Bebauungsplan Nr. 40 "Schnellenberger Weg" - 1. Änderung
- Abwägungsbeschlüsse**

- Satzungsbeschluss

Gemeindedirektor Gärtner erläutert den Änderungsbedarf des Bebauungsplans und macht deutlich, dass dadurch jetzt eine Höhenfestsetzung für die Reihenhäuser enthalten ist, so dass die optische Ausgestaltung hoffentlich ansprechender sein wird.

Außerdem ist die Überschreitung der Anzahl der Wohneinheiten in Mehrfamilienhäuser möglich, wenn es sich hierbei um die Schaffung von geförderten Wohnraum handelt.

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Reppenstedt stimmt den vorliegenden Abwägungs- und Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zu, nimmt die Abwägung der Stellungnahmen entsprechend der Vorlage vor und fasst die Beschlüsse entsprechend der Vorlage (Abwägungsgebot gemäß § 1 Abs. 7 BauGB).
2. Der Rat der Gemeinde Reppenstedt nimmt zur Kenntnis, dass keine Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB abgegeben wurden.
3. Der Rat der Gemeinde Reppenstedt stimmt der ihm vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Schnellenberger Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift sowie der Begründung zu und beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Schnellenberger Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung sowie die dazugehörige Begründung in der vorliegenden Form.

<i>Abstimmung:</i>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	14	0	1

Ratsmitglied Cordes enthielt sich der Stimme wegen persönlicher Betroffenheit und zur Vermeidung von Interessenskonflikten.

Punkt 11

Bebauungsplan Nr. 42 „Bürgerpark“ mit örtlicher Bauvorschrift

- Abwägungsbeschlüsse

- Satzungsbeschluss

Bürgermeister Purps leitet in den Tagesordnungspunkt ein und erklärt, dass die Umsetzung des Bürgerparks von dem Erhalt von Fördermitteln abhängig ist. Es soll jedoch schon jetzt mit dem Radweg ein erster Schritt zur Umsetzung des Bürgerparks erfolgen. Damit wird der Lückenschluss zwischen „An der Landwehr“ und der „Brockwinkler Straße“ möglich gemacht, sodass fernab der L 216 gefahren werden kann.

Gemeindedirektor Gärtner erläutert die Inhalte des Bebauungsplanes und macht deutlich, dass durch diesen Beschluss die Schaffung des Bürgerparks abgesichert wird. Auf Nachfrage des Ratsherren Dr. Bonin erklärt er, dass bei der Querung der Landwehr keine großen Eingriffe in die Natur erfolgen werden. Hierbei steht die Verwaltung auch im engen Kontakt mit der Denkmalschutzbehörde.

Beschluss:

1. Die Gemeinde stimmt den vorliegenden Abwägungs- und Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zu, nimmt die Abwägung der Stellungnahmen entsprechend der Vorlage vor und fasst die Beschlüsse entsprechend der Vorlage (Abwägungsgebot gemäß § 1 Abs. 7 BauGB).
2. Die Gemeinde stimmt den vorliegenden Abwägungs- und Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zu, nimmt die Abwägung der Stellungnahmen entsprechend der Vorlage vor und fasst die Beschlüsse entsprechend der Vorlage (Abwägungsgebot gemäß § 1 Abs. 7 BauGB).
3. Die Gemeinde stimmt dem ihr vorliegenden Bebauungsplan Nr. 42 „Bürgerpark“ mit örtlicher Bauvorschrift sowie der Begründung zu und beschließt den Bebauungsplan Nr. 42 „Bürgerpark“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung sowie die dazugehörige Begründung nebst Umweltbericht in der vorliegenden Form.

<i>Abstimmung:</i>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	15	0	0

Punkt 12

Bebauungsplan Nr. 43 „Gewerbe, Energie und Mobilität“ der Gemeinde Reppenstedt

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB)

Gemeindedirektor Gärtner erläutert die Sitzungsvorlage und die vorliegende Projektskizze. Er erklärt, dass die frühzeitige Beteiligung erst erfolgen wird, sobald der Vorentwurf aus den Ergebnissen der Arbeitsgruppe (13.11.2024 um 17:00 Uhr) fertig gestellt wurde.

Er erklärt, dass durch die Ansiedelung der MOIN und die Schaffung weiterer Gewerbegrundstücke für die bereits ansässigen Gewerbebetriebe mit diesem Projekt endlich der jahrelangen Platzproblematik Sorge getragen werden kann.

Ratsherr Dr. Bonin macht deutlich, dass durch dieses Projekt die Energiewende eingeleitet wird, indem die geplante Photovoltaikanlage, die mögliche Anbindung des Windparks sowie die Ansiedelung eines Rechenzentrums umgesetzt werden. Damit werden Stromerzeuger und -verbraucher zusammengebracht.

Ratsfrau Bonin bittet darum, das Plangebiet vor Ort zu besichtigen, um einen besseren Eindruck für das Gebiet zu erlangen.

Beschluss:

1. Für das im Konzept vom 14.10.2024 dargestellten Geltungsbereich wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43 „Gewerbe, Energie und Mobilität“ gemäß § 2 BauGB beschlossen.
2. Es wird beschlossen, auf der Grundlage dieses Konzeptes mit Stand vom 14.10.2024 zum Bebauungsplans Nr. 43 „Gewerbe, Energie und Mobilität“ einen Vorentwurf zur erarbeiten und hiermit die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie parallel die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

<i>Abstimmung:</i>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	15	0	0

Punkt 13

Umgestaltung Spielplatz „An der Landwehr“ und Herstellung der nördlichen Wegeverbindung im Bürgerpark

Gemeindedirektor Gärtner teilt mit, dass der geplante Weg so nah wie möglich

an die Grundstücksgrenze verlegt wird. Dieser soll in einer Breite von bis zu 2,5 m hergestellt werden. Damit wird dem Wunsch der Anlieger Rechnung getragen, dass der Privatweg nicht mehr als Zuwegung zur Landwehr dient. Außerdem trägt auch dieses Teilstück mit der Wegeverbindung im Bürgerpark zum Lückenschluss bei.

Beschluss:

1. Die Wegeverbindung wird mit einer Breite von 2,5 Metern hergestellt und die Zuwegung für das Nachbargrundstück muss tragfähig hergestellt werden.
2. Entgegen dem Bebauungsplan wird auf der öffentlichen Fläche anstatt der Schleen eine Heckenstruktur aus Rotbuche und Hainbuche hergestellt.
3. Die Umgestaltung des Spielplatzes wird begrüßt. Die Detailplanung wird erneut im Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss vorgestellt.
4. Die nördliche Wegeverbindung im Bürgerpark wird vorzeitig hergestellt.

<i>Abstimmung:</i>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	15	0	0

Punkt 14

Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021

Gemeindedirektor Gärtner leitet in den Tagesordnungspunkt ein und erklärt, dass die Gemeinde bereits in der ersten Jahreshälfte den Verzicht auf die Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt bis einschließlich der Jahre 2022 beschlossen hat. Er betont, dass das Jahr 2021 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden kann und schuldenfrei war. In den aktuellen Haushaltsjahren ist das leider nicht mehr zu erwarten.

Ratsherr Dr. Bonin macht deutlich, dass, auch wenn die Jahresabschlüsse nicht mehr geprüft werden, trotzdem bei jeder Auftragsvergabe/Ausschreibung im Vorwege eine Prüfung stattfindet.

Die anwesenden Ratsmitglieder bedanken sich bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Beschluss:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Reppenstedt für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen. Der ausgewiesene Überschuss des Rechnungsjahres 2021 wird der Überschussrücklage zugeführt. Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

<i>Abstimmung:</i>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	15	0	0

Punkt 15

Anhörung zum Zensus 2022

Gemeindedirektor Gärtner erläutert die Sitzungsvorlage und erklärt auf Nachfrage, dass ein Beschluss für diesen Tagesordnungspunkt erforderlich ist, da die Zuständigkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zu den Zensusdaten derzeit bei den Mitgliedsgemeinden liegt. Die Mitgliedsgemeinden können jedoch nach Auffassung der Samtgemeindeverwaltung zu den übersandten Daten keine fundierte Stellungnahme abgeben, da insbesondere die Samtgemeinde die Daten im Einwohnermeldeamt pflegt.

Gemeindedirektor Gärtner erklärt des Weiteren den Hintergrund, was mit der Aufgabenübertragung bewirkt werden soll: Viele Gemeinden profitieren in Niedersachsen von dem Zensus 2022. Allerdings ist der Landkreis Lüneburg am stärksten negativ betroffen. Dies bedeutet, dass der Gemeinde immense Mindereinnahmen ab 2025 drohen werden, da weniger Einwohner über den Zensus gezählt wurden als über das Einwohnermeldeamt gemeldet sind. Laut dem Samtgemeindeeinwohnermeldeamt sind 13.500 Einwohner in der Kartei vorhanden und lt. dem Zensus nur noch 12.800 Einwohner. Diesem Ergebnis kann die Samtgemeinde nicht zustimmen und prüft derzeit die möglichen Rechtsmittel.

Beschluss:

Die Aufgabe „Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Einwohnerzahlfestsetzung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises“ wird auf die Samtgemeinde Gellersen übertragen.

<i>Abstimmung:</i>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	15	0	0

Punkt 16

Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

gez.
Christian Purps
Bürgermeister

gez.
Steffen Gärtner
Gemeindedirektor

gez.
Sabrina Harms
Schriftführerin